



Protokollauszug vom

04.10.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Fachstelle Nachhaltige Mobilität: Teilweise Umsetzung SR.23.153-1 vom 1. März 2023 und Verzicht auf weitere Umsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.153-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- Dispo Ziffer 1 SR.23.153-1 vom 1. März 2023 (Kenntnisnahme Schlussbericht)
- Dispo Ziffer 2 SR.23.153-1 vom 1. März 2023 (EKK Massnahme M5.2 «Etablierung einer Fachstelle Nachhaltige Mobilität prüfen, inkl. Einschätzungen zu den Massnahmen M1.2, M3,4, M3.5, M4.1, M4.2 und M5.3 betreffend Priorisierung und Zuständigkeit»)
- Dispo Ziffer 3 SR.23.153-1 vom 1. März 2023 (Information SBK)

umgesetzt sind.

2. Dispo Ziffer 5 SR.23.153-1 vom 1. März 2023 (Antrag für finanzielle Mittel 2024) wurde im Rahmen des Antrags für das Budget 2024 und den FAP 2025 – 2027 abgelehnt.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gestützt auf Dispo Ziffer 2 keine Fachstelle Nachhaltige Mobilität in der Abteilung Mobilität des Tiefbauamts geschaffen wird.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Thema nachhaltige Mobilität trotzdem bei der Abteilung Mobilität des Tiefbauamts verortet bleiben soll und dass aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und personellen Ressourcen die Abteilung Mobilität lediglich eine Koordination dieses Themas innerhalb der Stadtverwaltung und gegen aussen übernehmen kann.

5. Das Departement Bau und Mobilität wird beauftragt, die SBK im Rahmen der Behandlung des Budgets 2024 über den vorliegenden Beschluss zu informieren.

6. Mitteilung an: Alle Departemente; Umwelt- und Gesundheitsschutz; Tiefbauamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 1. März 2023 hat der Stadtrat Kenntnis vom Schlussbericht zur Prüfung einer Fachstelle Nachhaltige Mobilität in der Stadtverwaltung genommen und das weitere Vorgehen festgelegt (SR.23.153-1).

Während verschiedene Punkte des Beschlusses umgesetzt wurden, hat der Stadtrat den Antrag für die finanziellen Mittel (eine Vollzeitstelle in der Grössenordnung von 100 000 Franken bis 200 000 Franken pro Jahr und Sachkosten) für die Fachstelle im Rahmen des Antrags für das Budget 2024 und den FAP 2025 – 2027 abgelehnt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die teilweise Umsetzung des SR.23.153-1 vom 1. März 2023 zur Kenntnis genommen und der Verzicht auf eine weitere Umsetzung beschlossen. Zudem wird festgehalten, wie mit der Zuständigkeit zum Thema nachhaltige Mobilität umgegangen werden soll.

2. Nachhaltige Mobilität

Für neue Mobilitätsaufgaben wie Soft Mobility/Sensibilisierung/Beratung, Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung, Innovations-Projekte und E-Mobilität hält der Schlussbericht fest, dass dafür die Ressourcen in der Stadtverwaltung fehlen. Der Stadtrat hat mit SR.23.153-1 vom 1. März 2023 die Variante A: Zentrale Verortung bei der Abteilung Mobilität gegenüber der Variante B: Zentrale Verortung beim UGS beschlossen.

Aufgrund des Verzichts der Schaffung einer Fachstelle für nachhaltige Mobilität ist auch die Zuständigkeit für das Thema nachhaltige Mobilität in der Stadtverwaltung grundsätzlich wieder offen. Dies ist nicht im Sinne des finanziell begründeten Entscheids. Das Thema soll im Sinne des SR.23.153-1 vom 1. März 2023 bei der Abteilung Mobilität im Tiefbauamt grundsätzlich verortet bleiben. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass die Abteilung Mobilität damit lediglich eine Koordination dieses Thema innerhalb der Stadtverwaltung und gegen aussen übernehmen kann. Die Koordination kann lediglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen stattfinden. Zusätzliche finanzielle Ressourcen sind nicht vorgesehen.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die SBK wird im Rahmen des Budgets 2024 durch das Departement Bau und Mobilität über den Verzicht zur Schaffung einer Fachstelle Nachhaltige Mobilität informiert.

4. Fachmitberichte

Weil es nur noch um den Vollzug eines im Rahmen des Budgets 2024 und FAP 2025 – 2027 gefällten Entscheids des Stadtrats geht, kann auf ein ordentliches Fachmitberichtsverfahren verzichtet werden. Der Antrag ist mit dem Departement Sicherheit und Umwelt abgesprochen.

Beilage:

1. SR.23.153-1 vom 1. März 2023